

punkt zu behandeln, daSn muß die Aufgabe der Genossinnen der Frauenabteilung im Apparat der Bezirksleitung darin bestehen, daß sie sich in Zusammenarbeit mit der Kreisleitung unmittelbar an die Parteileitung des Stahl- und Walzwerkes Riesa wenden und mit ihr Zusammenarbeiten.

Für eine Genossin, die als Mitarbeiterin einer Bezirks- oder Kreisleitung und praktisch in ihrem Auftrag in einen Betrieb geht, um dort bei der Lösung der Frauenprobleme zu helfen, kann doch die Aufgabe nicht nur darin bestehen, dem Frauenausschuß \* Anleitung\* zu geben, sondern sie muß vor allem der Parteileitung helfen, das heißt ihr Hinweise und Empfehlungen geben, wie sie, die Parteileitung, die Frauenprobleme im Betrieb lösen kann. Das Bestehen oder die Notwendigkeit \* der Bildung von Frauenausschüssen in den Betrieben ist doch im Grunde genommen darauf zurückzuführen, weil die Parteileitungen — von dem schlechten Gewissen, das die Funktionäre der Gewerkschaft, besonders unsere in den Gewerkschaftsleitungen arbeitenden Genossen dabei haben, gar nicht zu reden — es bisher nicht geschafft haben mit den Frauen, als einen entscheidenden Teil der Arbeiterklasse, eine erfolgreiche politische Arbeit durchzuführen. Denn die Frauenausschüsse sind eine Selbsthilfe der Frauen, eine Selbsthilfe, zu der sie durch einen Beschluß des Politbüros unserer Partei angeregt wurden und sie dienen gleichzeitig dazu, alle Frauen für die Fragen des sozialistischen Aufbaus zu mobilisieren.

Die Aufgabe des Frauenausschusses besteht doch im Augenblick darin, die Gewerkschaftsleitungen unter Druck zu setzen, damit sie sich endlich besser um jene ureigensten Dinge der Gewerkschaften kümmern und sie in die Tat umsetzen, zu denen z. B. auch die breiteste fachliche und politische Qualifizierung und Entwicklung der Frauen gehört.

Wenn die Gewerkschaftsleitungen diese Aufgabe nicht lösen oder vernachlässigen, so trägt doch die Partei an dieser Nachlässigkeit und diesem Versäumnis der Gewerkschaft einen großen Teil der Schuld.

Es ist deshalb reichlich bequem, wenn die Vertreterin der übergeordneten Parteileitung nur zu der Parteileitung des Betriebes geht — aber auch das wird in der Praxis meist noch gar nicht einmal gemacht — um sich dort zu erkundigen, welche „Anleitung“ die Betriebsparteiorganisation den Genossinnen im Frauenausschuß gibt und sich in der weiteren Instrukteurstätigkeit dann nur mit dem Frauenausschuß beschäftigt.

In diesem Zusammenhang muß nochmals betont werden, daß der Frauenausschuß keine neue Frauenorganisation auf betrieblicher Basis darstellt, sondern eben nur ein Instrument der Selbsthilfe der Frauen ist und, wie bereits vorher geschildert, weder die Gewerkschaft noch die Parteileitung dadurch von ihren Pflichten entbindet.

### **Ist Frauenarbeit Ressortarbeit?**

So, wie der Frauenausschuß mit Recht die Forderung erhebt, mehr Frauen in die Gewerkschaftsleitungen zu delegieren, so sollten unsere Genossinnen in den Frauenausschüssen den Parteileitungen des Betriebes, der Kreis- und Bezirksleitung ebenfalls jene Genossinnen als Mitglieder der Parteileitungen oder Mitarbeiter in ihren Apparaten vorschlagen, die sich in diesem Ringen um die volle Anerkennung und Durchsetzung der Gleichberechtigung und in ihren vorbildlichen Produktionsleistungen ausgezeichnet haben. Sich um dieses Problem zu kümmern, ist auch eine Aufgabe der Genossinnen, die in den Bezirks- und Kreisleitungen unmittelbar auf dem Gebiete der Arbeit mit den Frauen, tätig sind.

Andererseits gehört es zur Pflicht unserer Genossen, von diesen in den Frauenausschüssen arbeitenden Frauen die besten als Kandidaten für unsere Partei zu gewinnen. Wie weit die Genossen, besonders in den Betrieben, dieser

Frage ihre Aufmerksamkeit widmen, sollten die für die Frauenarbeit in den Bezirken und Kreisen tätigen Genossinnen ebenfalls kontrollieren.

Zu ihren Aufgaben gehört es aber auch, Obacht zu geben und eventuell für eine Änderung zu sorgen, daß die Frauen, die zu den vorbildlichen Parteiarbeitern ge- daß die Frauen, die vorbildliche Parteiarbeiter sind, sich nicht zu „Multifunktionsären für Frauenarbeit“ entwickeln, dadurch zwangsläufig in ihrer politischen und beruflichen Arbeit nachlassen und jenen männlichen Kollegen, die kräftig Beweise dafür sammeln, daß die Frauen für verschiedene Dinge ungeeignet sind, als ein praktisches Beispiel dienen.

Dazu sagte die Genossin Lina Köhler auf der Bezirksdelegiertenkonferenz in Erfurt folgendes: „Ich stehe nun vor der neuen Aufgabe als Abteilungsleiterin in einem Betrieb von 1500 Arbeitern, und will in meiner Aufgabe den Männern zeigen, daß ich nicht abseits stehen werde. Aber Genossen und Genossinnen, ich sehe hier eine große Gefahr für meine Arbeit, und zwar aus folgendem Grunde: Ich bin ehrenamtliches Kreisratsmitglied, Mitglied der Kreispartei-kontrollkommission und DFD-Vor sitzende im Ort. Ich selbst bin in den vergangenen 14 Tagen jeden zweiten Tag in die Ortschaften hinausgefahren, und zwar nach meiner Arbeitszeit, denn wir wollen und dürfen unsere Produktion nicht darunter leiden lassen. Aber Genossen und Genossinnen, zu was führt das in meiner eigentlichen Arbeit? Ich habe praktisch durch meine gesellschaftspolitische Arbeit keine Zeit mehr, mich weiter zu qualifizieren. Eines Tages wird die Frage stehen: Ist die Genossin überhaupt fähig, als Abteilungsleiterin zu arbeiten?“

Mit der Bildung und durch die Arbeit der Frauenausschüsse sind wir bei der Lösung der Probleme, mit denen sich die Frauen in den Betrieben im Kampf um die Verwirklichung ihrer Gleichberechtigung abmühen, zweifellos ein ganzes Stück vorwärtsgekommen. Durch den Beschluß des Politbüros vom 8. Januar 1952 über die Bildung von Frauenausschüssen wurde die gesamte Partei auf die Notwendigkeit der besseren Arbeit mit den Frauen hingewiesen. Die II. Parteikonferenz hat die Bedeutung dieser Frage ebenfalls nochmals unterstrichen.

Genosse Ulbricht sagte in seinem Schlußwort auf der II. Parteikonferenz u. a. zur Unterstützung der Arbeit mit den Frauen: „Die Parteileitung hat die Pflicht, die Fragen der Arbeit unter den Frauen in den Versammlungen der Parteiorganisationen zu behandeln, und wenn die leitenden Funktionäre das nicht verstehen, dann tut es die Parteimitgliederversammlung.“

Wie die Genossinnen, die als Mitarbeiter im Apparat der Kreis- und Bezirksleitungen auf dem Gebiete der Frauenarbeit unmittelbar tätig sind, auf der genannten Beratung beim Zentralkomitee fast ausnahmslos zum Ausdruck brachten, ist das bisher in ihren Leitungen nicht geschehen und deshalb auch von den Leitungen der Grundorganisationen in der Mehrzahl noch nicht zu erwarten. Es muß also nochmals betont werden, daß für alle Frauenfragen im Kreis- oder Bezirksamte nach wie vor die gewählte Parteileitung, also die Kreis- oder Bezirksleitung, verantwortlich ist.

Deshalb ist bei der Arbeit mit den Frauen unbedingt zu beachten, daß diese Aufgabe nur durch die Mitarbeit der gesamten Parteimitgliedschaft gelöst werden kann, daß sie keine Ressortarbeit ist und demzufolge in allen Parteileitungen behandelt werden muß. Das trifft deshalb für alle Parteileitungen zu, weil wir recht bald mit dem Ballast an vorhandener rückständiger Einstellung gegenüber der praktischen Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen Schluß machen müssen, denn diese Rückständigkeit hindert uns in unserem Tempo beim Aufbau des Sozialismus und schwächt unsere Kampfkraft bei der Herstellung der Einheit unseres Vaterlandes.